



Herzlichen Dank an die Gärtnerei Fellner für die kostenlose Bepflanzung der Verkehrsinsel an der Kreuzung Hauptstraße – Hochfeldstraße.

Inhalt:

Aktuelles	Seite 3
Aus den Gemeinderatssitzungen	Seite 4
Sonntagsdienst der Ärzte	Seite 7



Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Die Arbeiten zur Renovierung des Kriegerdenkmals und zum Umbau der ehemaligen Lehrerwohnung für die schulische Nachmittagsbetreuung sind im Gange.

Zahlreiche Veranstaltungen unserer Vereine erfreuten sich eines regen Zuspruches.

Die zwei, durch Hitze und Trockenheit gefährlichen Waldbrände wurden von unserer Freiwilligen Feuerwehr in kürzester Zeit gelöscht.

Nun scheint jedoch die hochsommerliche Hitzewelle überstanden.

Ihr Bürgermeister

Josef Summer

Ich möchte versuchen, einen Verschönerungsverein zu gründen. Jede Bockfließerin und jeder Bockfließer, ob jung oder alt, der Interesse hat, kann sich bei mir melden. Man sollte ein paar Stunden seiner Freizeit für den Verein opfern, um unser Bockfließ noch schöner zu gestalten. Den Aufgabenbereich und seinen Wirkungskreis werden wir nach der Anzahl der eingegangenen Anmeldungen festlegen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens

1. Oktober 2006 unter der Tel. Nr. 02288/2860 oder 0664/8776516.

Ihr Vizebürgermeister

Johann Reil

Aktuelles

Müll

Am Samstag, 19. August 2006 ist der MÜLLSAMMELPLATZ GESCHLOSSEN !

Sperrmüll - Hausabholung

Die Marktgemeinde Bockfließ führt die diesjährige Sperrmüll – Hausabholung

am 19. Oktober 2006

durch.

Anmeldung bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2006

im Gemeindeamt. Die Anmeldung kann telefonisch, per Fax oder e-mail erfolgen.

Aus Gründen des Ortsbildes ist der abzuholende Sperrmüll hinter der ersten versperrbaren Türe oder Tor auf eigenem Grund zu lagern.

Nicht angemeldeter Sperrmüll kann aus organisatorischen Gründen (Planung) nicht abgeholt werden!

KOMPOST

Der aus Ihrem Grünschnitt erzeugte Kompost weist laut einer Untersuchung die Güteklasse A+ auf.

Da im Lauf einiger Jahre die Kompostmenge stetig angewachsen ist, sind wir aus Platzgründen gezwungen, die gelagerte Menge zu verringern.

Personen, welche bereit sind, größere Mengen an Kompost abzunehmen (z.B. Landwirte zur Düngung) mögen sich bitte am Gemeindeamt melden.

Der „neue“ Reisepass

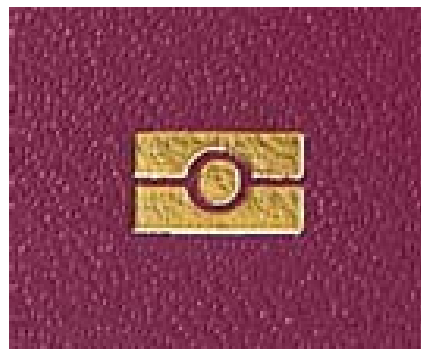
Ab Mitte Juni 2006 kommt der neue Hochsicherheitsreisepass. Er wird wie bisher 69,- Euro kosten.

Der alte Reisepass bleibt aber weiterhin gültig!

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro Ihrer Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung.

Der Herstellungsablauf für den neuen Reisepass ist aus Sicherheitsgründen ein anderer. Der neue Reisepass kann künftig nicht mehr innerhalb kurzer Zeit in der Bürgerservicestelle den BürgerInnen ausgefolgt werden, sondern wird von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt und frühestens nach fünf Arbeitstagen zugestellt.

Der neue Reisepass ist durch die Integration biometrischer Daten auf einem Chip



sowie durch Drucken des Bildes ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau. Die technischen Standards sind weltweit einheitlich.

Wer nunmehr einen Reisepass will, muss den Antrag samt Foto bei der Bürgerservicestelle stellen und sogleich die Reisepassgebühr von 69 Euro bezahlen. Dieser Antrag wird elektronisch an die Österr. Staatsdruckerei versendet. Die Staatsdruckerei produziert diesen neuen Reisepass und versendet den Pass.

Die Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaften sind auf die Umstellung auf das neue System vorbereitet. Auch wenn sich aufgrund der Systemumstellung unerwartete Schwierigkeiten

ergeben sollten, werden die Mitarbeiter der Bürgerbüros weiterhin um eine rasche Erledigung bemüht sein.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, werden die BürgerInnen ersucht, eine Neuausstellung der Pässe erst vor Ablauf der Gültigkeit vorzunehmen, sofern keine andere Dringlichkeit besteht. Die derzeitigen Pässe behalten nach wie vor ihre Gültigkeit bei und werden weltweit von allen Ländern anerkannt. Manche Länder können sogar mit einem abgelaufenen österreichischen Reisepass besucht werden.

Elektronische Abfindungsanmeldung

Das BMF, Zollamt hat folgende Mitteilung zur Veröffentlichung der Gemeinde vorgelegt: Mit 1. Juli 2006 treten einige Änderungen im Rahmen der Alkoholherstellung unter Abfindung, insbesondere bei der Anmeldung, in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Elektronische Abfindungsanmeldung über FinanzOnline – Vorteile: keine Anfahrtswege zum Zollamt, automatische Berechnungsvorgänge, Brennbeginn Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) grundsätzlich 5 Stunden nach Anmeldung, bei Einreichung zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr. Neu zuständiges Zollamt: Zollamt am Ort Ihres Wohnsitzes.

Neue Vordrucke: VSt 3: Grunddatenerfassung, VSt 4: Anmeldung zur Alkoholherstellung VSt 5: Anzeige einer Reinigung.

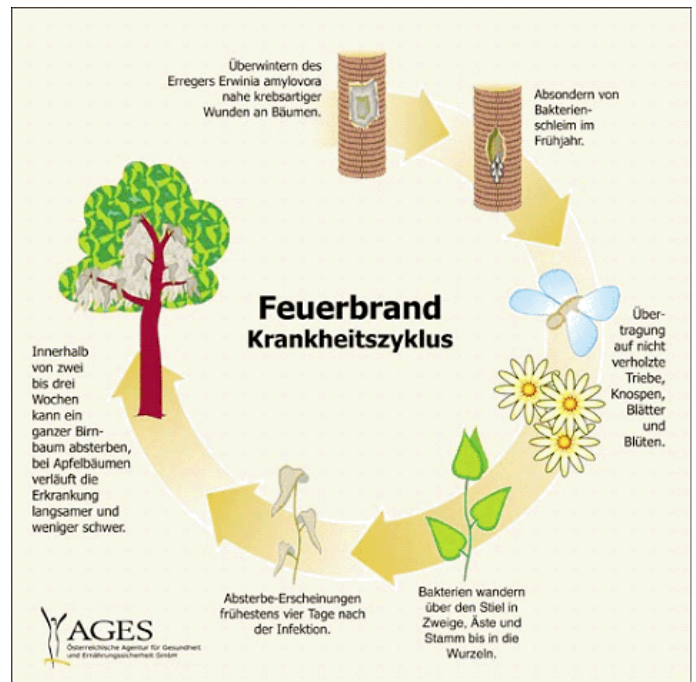
Der bisherige Vordruck VSt 20 ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr gültig! Verfügbarkeit der neuen Vordrucke als Ausfüll- und Druckversion im Internet unter www.bmf.gv.at – Formulare – Formulare Zoll.

Da die Umstellung per 1. Juli 2006 auch EDV-systembedingt einige Änderungen mit sich bringt, sollten in der Zeit zwischen 15. und 30. Juni 2006 keine Abfindungsanmeldungen mit Brennbeginn in dieser Zeit abgegeben werden. Planen Sie einen Brennvorgang in dieser Zeit, werden Sie gebeten, diesen nach Möglichkeit vor dem 15. Juni 2006 beim Zollamt anzumelden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Zollamt oder an Ihre zuständige Landwirtschaftskammer.

Feuerbrand

Feuerbrand stellt eine ernst zu nehmende Gefahr für Kernobst und für anfällige Ziergehölzarten dar. Bedroht sind sowohl der Erwerbs- als auch der Landschaftsprägende Streuobstbau sowie Baumschulen, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze (*Rosaceae*). Erreger ist das Bakterium *Erwinia amylovora*. Befallene Pflanzen sterben innerhalb kurzer Zeit ab.



In Österreich wurde Feuerbrand erstmalig 1993 in Vorarlberg nachgewiesen. Seither wurden weitere Infektionsherde unterschiedlichen Ausmaßes in allen anderen Bundesländern festgestellt.

Zu den von Feuerbrand gefährdeten Hauptwirtspflanzen zählen
OBST: Apfel, Birne, Quitte
ZIERGEHÖLZE: Zwergmispel, Eberesche, Feuertorn, Mispel, Stranvaesie, Wollmispel, Zierquitte, Weißdorn.

Wie erkennt man Feuerbrand?

Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Infizierte Triebe erscheinen zunächst fahlgrün und vertrocknen unter einer Braun- bis Schwarzfärbung. Dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten. Bei feuchtem Wetter treten aus den Befallsstellen weißliche, später

braun werdende Tropfen klebrigen Bakterienschleims.

Feuerbrand zählt zu den Quarantänekrankheiten und ist meldepflichtig!

Wenn bei Pflanzen eine Feuerbrandinfektion vermutet wird, ist umgehend der Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde, der Feuerbrandsachverständige des Bezirkes oder der Landespflanzenschutzdienst zu verständigen.

Sie können natürlich den Verdacht auf Feuerbrand ganz einfach jederzeit in der Gemeindekanzlei melden! Der Feuerbrandbeauftragte unserer Gemeinde (Herr Ernst Wannemacher) wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Fahrradhelme für Kinder

Der Helm schützt vor schweren Verletzungen.

Generell sind Kinder schon als Fußgänger besonderes gefährdet. Dieses Risiko erhöht sich mit dem Umstieg auf das Fahrrad, da jetzt auch die Regeln des fließenden Verkehrs zu beachten sind.

Also: HELM NICHT VERGESSEN!

Wichtige Tipps für den Helmkauf:

- Der Helm soll beim Kind selbst ausprobiert werden.
- Der Helm soll nicht drücken, soll aber auch nicht zu locker sein.
- Die Ohren sollen frei bleiben und das Gesichtsfeld nicht eingeschränkt werden.
- Er soll leicht sein (bis 450 g); das Prüfzeichen EN 1078 muss vorhanden sein!
- Harte Aussenschale ist unbedingt wichtig (Microshell, Hardshell).
- Helle, poppige Farben nehmen; reflektierendes Material macht den Helm noch sicherer und interessanter!
- Lüftungsschlitze sorgen für angenehmes Fahren.
- Nach Stürzen soll der Helm nicht weitergegeben werden, die Dämpfung ist meistens da schon kaputt – auch wenn man es nicht sieht!
- Sparen beim Helmkauf ist falsch!

Bitte auch den Kindern auftragen, Risiko zu vermeiden und keine unüberlegten Aktionen zu machen!

Wohnstraße



Der Begriff der Wohnstraße ist im § 2 Abs. 1 Z 1a der Straßenverkehrsordnung definiert.

Wohnstraße ist eine für den Fußgänger- und beschränkten Fahrzeugverkehr gemeinsam bestimmte und als solche gekennzeichnete Straße.

In Wohnstraßen darf nur an den dafür gekennzeichneten Stellen geparkt werden.

§ 76 b

(1)

In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

(2)

In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(3)

Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.

Aus den Gemeinderatssitzungen

Mobilfunkpakt Niederösterreich

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden alle Gemeinden Niederösterreichs informiert, dass am 28. Oktober 2005 mit den fünf Mobilfunkbetreibern der „Mobilfunkpakt Niederösterreich“ abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarung beinhaltet im wesentlichen, dass

- ein Mehrfachnutzungsanteil bei neuen Maststandorten mit 80 % festgelegt wurde
- mindestens 400 einzelgenutzte Maste reduziert werden
- Kostenvorteile, die durch die Mehrfachnutzung entstehen, weiter gegeben werden
- Gemeinden eine Mitwirkung bei der Standortwahl eingeräumt wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den „Mobilfunkpakt Niederösterreich“ zu unterzeichnen.

Gastgärten

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Bockfließ verordnet gemäß § 112 Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194/1994, in der derzeit geltenden Fassung für die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bockfließ folgende Betriebszeitenregelung:

Unter den Voraussetzungen des § 112 Abs. 3 dritter Satz der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 134/2005,

dürfen **Gastgärten**, welche sich im Ortskern des Gemeindegebietes Bockfließ befinden, **bis 24.00 Uhr** betrieben werden.

Nitratentfernungsanlage

Da der Nitratgehalt des Wassers unseres gemeindeeigenen Brunnens in den letzten Jahren auf 100 mg/l angestiegen ist (gesetzlicher Grenzwert 50 mg/l) und der

Nitratgehalt des von der EVN zugekauften Wassers derzeit 45 mg/l beträgt, kann zur Zeit kein gemeindeeigenes Wasser zugemischt werden.

Nachdem sich seit der Anschaffung der Mischanlage die Technik der Wasseraufbereitungsanlagen so weiterentwickelt wurde, dass nunmehr auch für uns geeignete Anlagen zur Nitratentfernung angeboten werden, befasst sich der Gemeinderat seit längerem mit diesem Thema.

Herr Dipl. Ing. Herbert Kraner, Ingenieurkonsultent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft hat am 26. April 2006, um 18.00 Uhr dem Gemeinderat einen Überblick und Informationen über den Neubau einer Nitratentfernungsanlage vorgelegt.

Er erläuterte die Trinkwasserversorgung Bockfließ auf Grund des IST-Zustandes, die Problembereiche und legte Lösungsmöglichkeiten, samt Kostenaufstellung und die weitere Vorgangsweise dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26. April 2006 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Nitratentfernungsanlage“ zu errichten.

Der Gemeinderat fasste den Beschluß, das Angebot des Herrn Dipl. Ing. Herbert Kraner über die Ingenieurleistungen für die Errichtung einer Nitratentfernungsanlage der Wasserversorgungsanlage Bockfließ mit einem Pauschalhonorar von € 22.430,- zuzügl. MwSt. anzunehmen.

Die Ingenieurleistungen laut Honorarangebot betreffen:

1. Wasserrechtliches Einreichprojekt
2. Ausführungsprojekt
3. Ausschreibung
4. Bauaufsicht
5. Kollaudierung
6. Nebenkosten (Vervielfältigungen von Plänen und Berichten, Baustellenbesuche).

Folgender ungefährender Zeitplan liegt diesem Angebot zugrunde:

Erstellung Einreichprojekt

06/2006 – 09/2006

Ausführungsprojekt und Ausschreibung

11/2006 – 02/2007

Bauausführung

03/2007 – 07/2007

Schulische Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den gesamten Umbau und Einrichtung der Küche ein Budget von € 20.000,- zur Verfügung zu stellen.

Während der Schulferien soll der Umbau der ehemaligen Lehrerwohnung abgeschlossen werden.

WeinRADRegion Weinviertel

Das Projekt „WeinRADRegion Weinviertel – Südmähren“ wird zum Zweck der Erarbeitung eines eigenständigen, touristischen Profiles zum Thema Rad und Wein und dessen Vermarktung als WeinRADregion Weinviertel in den Jahren 2006 und 2007 umgesetzt und bietet die Chance das Thema Rad im Weinviertel weiterhin als Schwerpunkt in der Vermarktung in den Vordergrund stellen zu können.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Vizebürgermeister Johann Reil als Radbeauftragten der Marktgemeinde Bockfließ zu nennen.

Sonntagsdienst der Ärzte

Diensteinteilung für den Bereitschaftsdienst der Damen und Herren Ärzte an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von **August und September 2006**

Dr. Gertrude BARTKE	Wolkersdorf
Tel.Nr. 02245/2241	
Dr. Wolfgang GASSER	Großebersdorf
Tel.Nr. 02245/3562	
Dr. Karl-Heinz HAINDL	Ulrichskirchen
Tel.Nr. 02245/2570	
Dr. Manfred PENKLER	Schleinbach
Tel.Nr. 02245/5007	
Dr. Peter PÖLZLBAUER	Großengersdorf
Tel.Nr. 02245/88213	
Dr. Martina SCHLEGER	Wolkersdorf
Tel.Nr. 02245/4141	
Dr. Gottfried WURST	Pillichsdorf
Tel.Nr. 02245/3140	

KRANKENTRANSPORT Wolkersdorf
Tel.Nr. 02245/2244

Bitte den Arzt nur in dringenden Fällen und nach vorherigem Anruf aufsuchen!

Der Sonntagsdienst ist ein Notdienst und dauert von Samstag, 7.00 bis Montag, 7.00 Uhr, der Feiertagsdienst beginnt am Vortag um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag um 7.00 Uhr. An Doppelfeiertagen erfolgt der Dienstwechsel jeweils um 7.00 Uhr.

August

12.	Samstag	Dr. Penkler Manfred
13.	Sonntag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter
15.	Mariä Hf.	Dr. Gasser Wolfgang
19.	Samstag	Dr. Wurst, MAS Gottfried
20.	Sonntag	Dr. Penkler Manfred
26.	Samstag	Dr. Gasser Wolfgang
27.	Sonntag	Dr. Wurst, MAS Gottfried

September

2.	Samstag	Dr. Bartke Gertrude
3.	Sonntag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter
9.	Samstag	Dr. Haindl Karl-Heinz
10.	Sonntag	Dr. Schleger Martina
16.	Samstag	Dr. Bartke Gertrude
17.	Sonntag	Dr. Gasser Wolfgang
23.	Samstag	Dr. Haindl Karl-Heinz
24.	Sonntag	Dr. Penkler Manfred
30.	Samstag	Dr. Pözlbauer Hans-Peter

M E D I Z I N u n d P S Y C H E

Das spezialisierte Wahlärzteezentrum
A - 2213 Bockfließ, Milchhausstraße 27

Information-Kommunikation-Interpretation-Intervention

Die kostenlosen Vorträge für Betroffene, Angehörige und Interessierte
finden jeden zweiten Mittwoch im Monat statt

Psychosomatik – Krank ohne Grund ?

Dr. Kurt Marhardt, Mittwoch, 13. September 2006 um 19.00 Uhr

Erkältungskrankheiten und Traditionelle Chinesische Medizin

Dr. Adele Bertl, Mittwoch, 11. Oktober 2006 um 19.00 Uhr

Blasenstörungen – Harninkontinenz: ..wenn es tröpfelt, wenn es nicht soll

Dr. Gabriele Schramm – Marhardt, Mittwoch, 8. November 2006 um 19.00 Uhr

Chronische Erkrankungen – Leid ist unvermeidlich...

Dr. Kurt Marhardt, Mittwoch, 13. Dezember 2006 um 19.00 Uhr

Ernährung – Gesund, Genuss, Überfluss ?

Dr. Kurt Marhardt, Mittwoch, 10. Jänner 2007

Kinderwunsch – wenn es nicht klappt

Dr. Gabriele Schramm – Marhardt, im Februar 2007

Abnehmen mit Homöopathie

Dr. Birgit Kapfinger – Bruckner, im März 2007

Allergien und Asthma und die Traditionelle Chinesische Medizin

Dr. Adele Bertl, im April 2007

Aufklärung und Verhütung – Safe Sex

Dr. Gabriele Schramm – Marhardt, im Mai 2007

Erste Hilfe – einfach, kurz, verständlich

Dr. Kurt Marhardt, im Juni 2007

Eine Anmeldung und Terminbestätigung für die Vorträge ist jeweils
Di, Do von 15.00 – 19.00 Uhr unter 02288 21 3 21 erforderlich, da es
seitens der Referenten zu kurzfristigen Änderungen kommen kann

